

Mitteilung des Senats vom 29. August 2023**Entwicklung der CO₂-Emissionen im Land Bremen (Berichtsjahr 2021)
Bericht nach § 5 des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes
(BremKEG)**

Nach § 5 Absatz 4 des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG) ist der Senat verpflichtet, jährlich innerhalb von zwei Monaten nach Veröffentlichung der vorläufigen Energie- und Kohlendioxidbilanzen durch das Statistische Landesamt einen Bericht über die Entwicklung der CO₂-Emissionen im Land Bremen zu veröffentlichen. Mit dieser Vorlage wird der Bericht über die vorläufigen Energie- und Kohlendioxidbilanzen der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2021 vorgelegt. Der Bericht enthält gemäß § 5 Absatz 5 BremKEG eine Stellungnahme des Senats zur Erreichbarkeit des CO₂-Minderungsziels 2030.

Durch die Berichterstattung zu den CO₂-Emissionen für das Jahr 2021 im Land Bremen entstehen keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit ergeben sich durch die Vorlage dieses Berichts nicht, wohl aber durch den fortschreitenden Klimawandel, der Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise betrifft. Die Anstrengungen des Senats hin zur Erreichung der Klimaschutzziele der Freien Hansestadt Bremen sind daher grundsätzlich für die Geschlechtergerechtigkeit anzusehen.